BATTLE THE ROAD!

BRIDGESTONE
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Jr. Bridgestone-Strasse 1 Bad Homburg v.d.H.
www.bridgestone.de

Demoversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Umrüstung der Bereifung an Krafträdern der Marke KAWASAKI

Dokumentennr.: 5119

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft-druck
B 718	Z 400 F	KZ 400 J model B	1987		Serie	2.5/2.8

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad
OE	90/90 -19 52S	110/90 -18 64S
OE	3.25 -19 54S	4.00 S18
9	3.25 -19 54H tl BT 45 F	4.00 -18 64H tl BT 45 R
9	3.25 -19 54H tl BT 46 F	4.00 -18 64H tl BT 45 R
9	3.25 -19 54H tl BT 45 F	110/90 -18 61H tl BT 45 R
9	3.25 -19 54H tl BT 46 F	110/90 -18 61H tl BT 46 R
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden:	
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:	

Fußnoten

1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 17.01.2020

W.Terfloth
Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Vorstand: Paolo Ferrari (Vorsitzender), Franco Annunziato,Wolfgang Dehen, Makoto Hashimoto, Thomas Higgins, Christopher Nicastro, Georg Pachta-Reyhofen
Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg, Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr.: HRB 14100, UST-ID: DE202643310